

AMTSBLATT

02.10.2024 - Ausgabe 25/2024

Öffentliche Bekanntmachungen

| | |
|--|------------|
| Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis | 183 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stellenausschreibung Landrat / Landrätin | 185 |

Besucheradresse:
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0 · www.donnersberg.de

Öffnungszeiten:
Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Herausgeberin: Kreisverwaltung Donnersbergkreis
E-Mail: amtsblatt@donnersberg.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter www.donnersberg.de abonniert werden.
Als Printmedium kann das Amtsblatt unter der Rufnummer 06352/710-106 bestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

der

Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis

Bekanntmachung

- dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet
- über Zeit und Ort des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes
- die Zusendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten und
- die Rücksendung des Wahlbriefes an den Wahlleiter

I.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 bestimmt, dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Donnersbergkreis insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet. Sie erhalten in der Zeit vom **7. Oktober bis 31. Oktober 2024** auf dem Postwege den Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Stimmzettelumschlag, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag.

II.

Sollten Sie **bis zum 31. Oktober 2024** Ihre Unterlagen nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an ihre zuständige Verbandsgemeindeverwaltung. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis spätestens am **8. Oktober 2024, 18 Uhr**, angefordert werden.

III.

Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

IV.

Der Wahlbrief ist an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **10. November 2024** bis **12.00 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Wahlbehörde Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden eingeht. Der Wahlbrief ist auch rechtzeitig eingegangenen, wenn er am **10. November 2024** bis **12.00 Uhr** beim Briefwahlvorstand abgegeben wird. Der Wahlbrief muss von der Wählerin oder dem Wähler nicht freigegeben werden.

V.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses am **10. November 2024** um 10.00 Uhr in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden zusammen. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich. Jedermann hat ungehinderten Zutritt zum Sitzungsraum des Briefwahlvorstandes.

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Kirchheimbolanden, 30.09.2024
gez.
(Rainer Guth)
Landrat, zugleich Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Stellenausschreibung Landrat / Landrätin

Im Donnersbergkreis (rund 76.000 Einwohner) ist wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle

des Landrats / der Landrätin (m/w/d)

zum **23. September 2025** neu zu besetzen. Der Amtsinhaber wird sich um eine Wiederwahl bewerben.

Der Landrat / Die Landrätin wird von den Bürgerinnen und Bürgern des Donnersbergkreises am **Sonntag, den 02. Februar 2025** nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl kein Bewerber / keine Bewerberin mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 23. Februar 2025 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern / Bewerberinnen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zum Landrat / zur Landrätin ist, wer Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er/sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zum Landrat/ zur Landrätin kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das

Amt in die Besoldungsgruppe B4/B5 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags als Einzelbewerber(in) oder durch eine Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes bzw. durch einer Wählergruppe gemäß § 62 Kommunalwahlgesetz erforderlich.

Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlags läuft am **Montag, den 16. Dezember 2024** um **18:00 Uhr ab (Ausschlussfrist)**.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Bekanntmachung des Tages der Wahl des Landrates / der Landrätin des Donnersbergkreises und über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die im Amtsblatt sowie im Internet unter www.donnersberg.de erscheint.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass örtlichen politischen Parteien und/oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und/oder Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäß eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum **02. Dezember 2024** (keine Ausschlussfrist) an die

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
- Landratswahl -
z.H. der Wahlleitung
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden